

Beitragsordnung

Qualitätsverband Solar- und Dachtechnik (QVSD) e.V.

gültig seit 10.03.2017

Jahresbeitrag

Grundbeitrag 500 €

Der Grundbeitrag vermittelt bei Abstimmungen eine Stimme

1. Ordentliche Mitglieder

A. Hersteller, Händler, Verarbeiter, Werkunternehmer, Versicherer, Banken etc.

Gesamtumsatz im Solargeschäft (netto/Jahr)

A.1	bis 1 Mio. €	Grundbeitrag x 1
A.2	bis 5 Mio. €	Grundbeitrag x 2
A.3	bis 10 Mio. €	Grundbeitrag x 3
A.4	bis 50 Mio. €	Grundbeitrag x 6
A.5	bis 250 Mio. €	Grundbeitrag x 10
A.6	über 250 Mio. €	Grundbeitrag x 14

B. Sachverständige, Ingenieurgesellschaften, Architekten, Fachplaner, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater, Consultants etc.

Anzahl der Berufsträger im Solargeschäft

B.1	bis 3 Berufsträger	Grundbeitrag x 1
B.2	bis 10 Berufsträger	Grundbeitrag x 2
B.3	bis 50 Berufsträger	Grundbeitrag x 3
B.4	über 50 Berufsträger	Grundbeitrag x 5

2. Fördermitglieder

Mitgliedsbeitrag wird mit dem Fördermitglied abgestimmt.

Alle Beiträge gelten zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig und werden in Rechnung gestellt.

Bei Beginn der Mitgliedschaft im Jahresverlauf ist der Mitgliedsbeitrag ab dem Datum der Aufnahme fällig und wird entsprechend anteilig in Rechnung gestellt.